



Katholische Landeskirche **T**hurgau

# EINFÜHRUNG FÜR NEUE SYNODALEN

Einführung Kath. Synode Thurgau 2026

Michaela Berger-Bühler

# Kursleitung

## Michaela Berger-Bühler

- Seit 2020 in der Landeskirche tätig davor in der Privatwirtschaft
- Generalsekretärin seit 1. Oktober 2022
- Zusätzlich zu den kaufmännischen und Management Qualifikationen:  
Studiengang Theologie TBI

# Zentrum Franziskus

3



Hauptpatron: Franziskus von Streng

Nebenpatrone: hl. Franz von Assisi

Papst Franziskus

## **Franziskus von Streng**

Bischof von Basel und Lugano  
von 1937 bis 1968

\* 27. Februar 1884 in Fischingen TG

† 7. August 1970 in Solothurn



# Vorstellung

- Vorname, Name
- Wohnort
- evtl. Beruf / Tätigkeit
- evtl. bisheriges kirchliches Engagement

# Übersicht zum heutigen Abend



1. Die katholische Kirche
2. Die duale Kirchenstruktur
3. Die Katholische Landeskirche des Kantons Thurgau
4. Die Katholische Synode



Katholische Landeskirche  thurgau

# DIE KATHOLISCHE KIRCHE



# Die 4 Grundaufgaben der Kirche

<b>Verkündigung</b>	<b>Liturgie</b>	<b>Diakonie</b>
frohe Botschaft verkündigen	Gegenwart Gottes im Leben feiern	tätige Liebe für bedürftige Menschen
Predigt, Bibelkreis, Religionsunterricht, Erwachsenenbildung	Gottesdienste, Gebete, Sakramente und Sakramentalien	Hilfe an Notleidenden, aber auch Jugend- und Altersarbeit
		
 <b>Gemeinschaft</b>		



## weltweite kath. Kirche:

### Papst (=Bischof von Rom)

gilt als Nachfolger des Apostels Petrus  
Rom war das Zentrum der antiken Welt



## Bistum (Diözese):

### Bischof

gilt zusammen mit allen Bischöfen als  
Nachfolger der Apostel



Papst und Bischöfe sind  
Gesetzgeber, Regierung und  
Richter in einem

rein hierarchische Struktur,  
keine echte Basisbeteiligung

Mit Synodalen Prozess, wird  
versucht dies etwas  
aufzubrechen.

zentralistisch geführt

# Bistümer

-  Bischofssitz
-  Gebietsabtei



# Pfarrei



## Pastoralraum: Pastoralraumleiter\*in

Pastoralraumleitung kann von einer/m Seelsorger/in oder von einem Team geführt sein.



## Pfarrei: „Leitung der Pfarrei“

Pfarrer, Pfarradministrator,  
Gemeindeleiter\*in mit leitendem Priester

Leitung der Pfarrei ist nur gegenüber dem Bischof verantwortlich

Früher ausschliesslich Pfarrer, zwischenzeitlich Seelsorgende oft auch im Team.



Katholische Landeskirche  thurgau

# DUALE KIRCHENSTRUKTUR





Römisch-katholische Landeskirche  
des Kantons Luzern

&



Bistum Basel  
Diocèse de Bâle

präsentieren

# Entscheidungsverantwortung



**Leitung der Pfarrei**  
mit Mitarbeitenden  
der Pfarrei

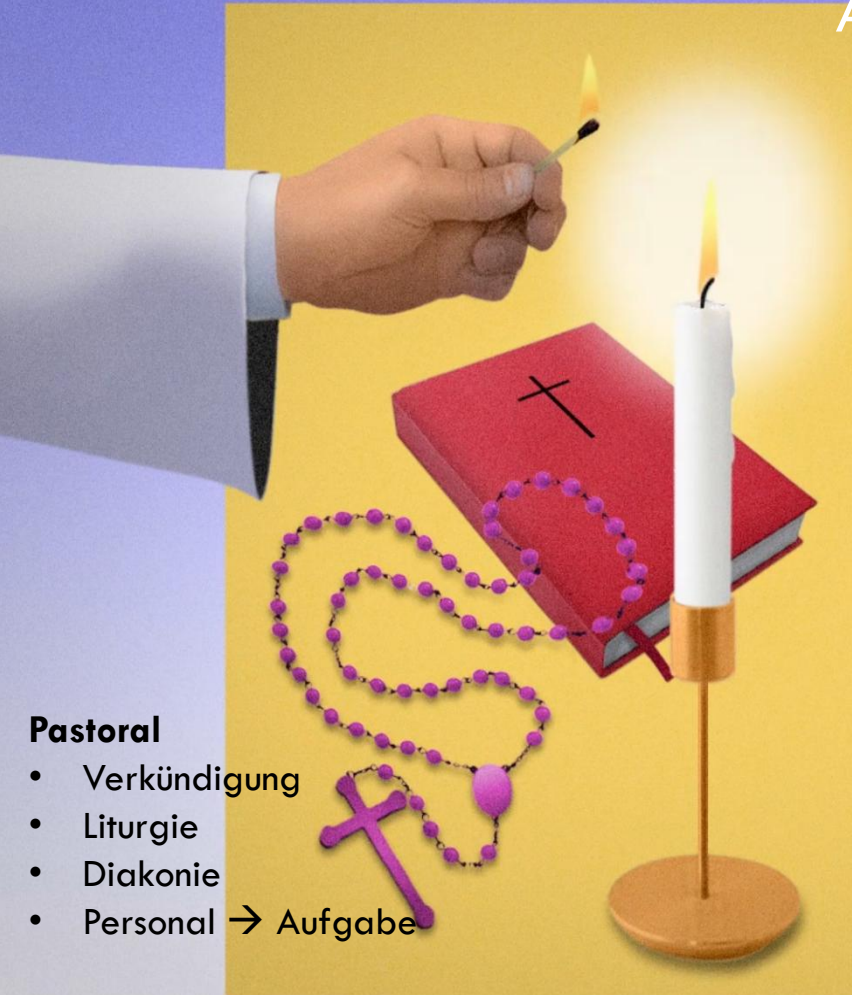
**Pfarrreirat**  
(beratend)



**Kirchgemeinderat**

**Kirchgemeindeversammlung**

# Aufgaben



# Kirchenstruktur

## Kanonische Struktur

### Gesamtkirche

Europ. Rat der BK

Bischöfskonferenz

### Bistum/Diözese

Bistumsregion

Pastoralraum

### Pfarrei

### Papst

CCEE-Präsident



SBK-Präsident



### Bischof

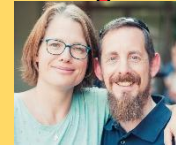
Bischöfsvikar und  
Bistumsregionalleiterin



PR-Leiter\*in



### Pfarrer oder Pfarreileitung

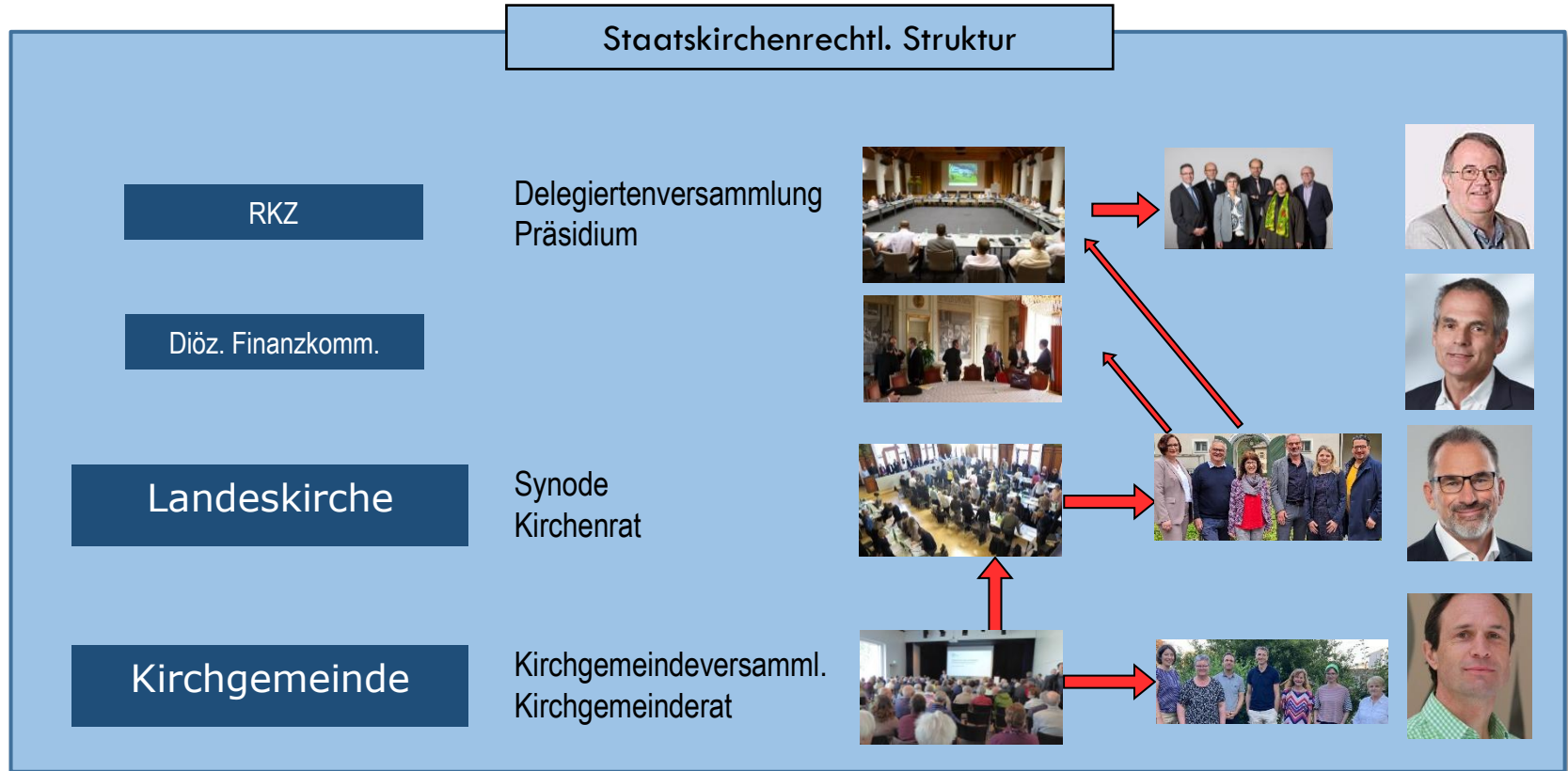


Bischofssynode

Priesterrat u.a.

Pfarreirat

# Kirchenstruktur



# duale Struktur der katholischen Kirche

## Kanonische Struktur



## Staatskirchenrechtl. Struktur



# duale Struktur der katholischen Kirche

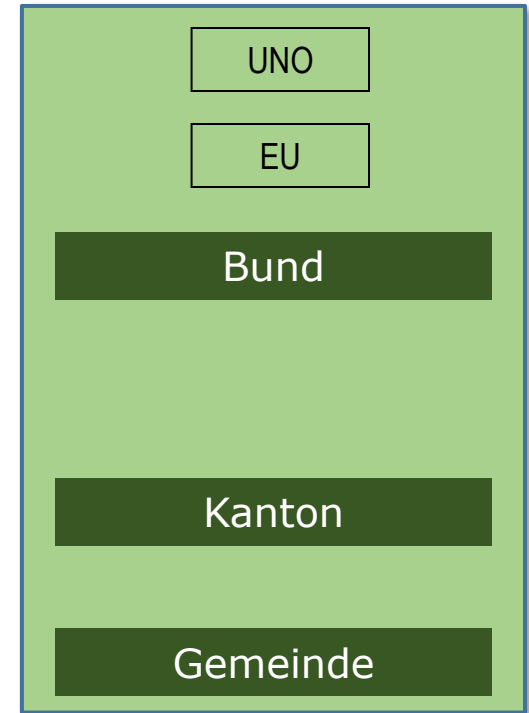
## Kanonische Struktur



## Staatskirchenrechtl. Struktur



## Staatliche Struktur



# 3 Rechtsbereiche

Kanonische Struktur

**kanonisches Recht**

**Gesamtkirche**

Codex Iuris  
Canonici



**Diözese**

Diözesanbischof erlässt  
diözesanes Partikularrecht

[www.bistum-basel.ch](http://www.bistum-basel.ch)

Staatskirchenrechtl. Struktur

**landeskirchliches Recht**

**Landeskirche**

kath. Stimmbürger\*innen  
erlassen Kirchenorgan.-gesetz,  
Synode erlässt Verordnungen

[www.kath-tg.ch](http://www.kath-tg.ch)

Staat

**staatliches Recht**

**Kanton**

Stimmbürger\*innen und  
Kantonsrat erlassen  
staatliches Recht

[www.tg.ch](http://www.tg.ch)

Staatskirchenrecht  
bzw. Religionsrecht

# Katholische Kirche



## Codex Iuris Canonici (1983)

### can. 515

§ 1 Die Pfarrei ist eine bestimmte Gemeinschaft von Gläubigen, die in einer Teilkirche (z.B. Bistum) auf Dauer errichtet ist und deren Hirtensorge (lat.: *cura pastoralis*) unter der Autorität des Diözesanbischofs einem Pfarrer als ihrem eigenen Hirten anvertraut wird.

### can. 519

Der Pfarrer ist der eigene Hirte (lat.: *pastor proprius*) der ihm übertragenen Pfarrei; er nimmt die Hirtensorge für die ihm anvertraute Gemeinschaft unter der Autorität des Diözesanbischofs wahr, zu dessen Teilhabe am Amt Christi er berufen ist, um für diese Gemeinschaft die Dienste des Lehrens, des Heiligens und des Leitens auszuüben, wobei auch andere Priester oder Diakone mitwirken sowie Laien nach Maßgabe des Rechts mithelfen.

### can. 522

Der Pfarrer muss Beständigkeit im Amt besitzen und ist deshalb auf unbegrenzte Zeit zu ernennen; der Diözesanbischof kann ihn nur dann für eine bestimmte Zeit ernennen, wenn dies durch ein Dekret der Bischofskonferenz zugelassen worden ist.

# Staatskirchenrecht ist kantonales Recht



## Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Art. 72 Abs. 1: Für die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat sind die Kantone zuständig.



Kantonsverfassung

Anerkennung, Landeskirche, Kirchgemeinden (§ 91-93)

Gesetz über kirchliche  
Paritätsverhältnisse

Aufsicht bei paritätischen Kirchen; Kompetenz der  
Landeskirche für Verträge

Verordnung des RR  
über die Volksschule

Religionsunterricht an Volksschulen (§ 43)

Steuergesetz

Kirchensteuern nat. und jur. Pers. (§ 203, 222, 224)

Stimm- und  
Wahlrechtsgesetz

subsidiäre Geltung für die Kirchgemeinden im Bereich  
Abstimmungen und Wahlen

Staatskirchenrecht  
bzw. Religionsrecht



## Verfassung des Kantons Thurgau (RB 101)

§ 91 Die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Religionsgemeinschaft sind **anerkannte Landeskirchen des öffentlichen Rechtes**.

§ 92 <sup>1</sup> Die Landeskirchen ordnen ihre inneren Angelegenheiten selbständig.

<sup>2</sup> Sie regeln Angelegenheiten, die sowohl den staatlichen als auch den kirchlichen Bereich betreffen, in einem Erlass, der **die demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätze zu wahren** hat. Dieser unterliegt der Volksabstimmung in der Landeskirche und bedarf der Genehmigung durch den Grossen Rat.

<sup>3</sup> Oberste Behörde jeder Landeskirche ist ein Parlament. Dieses erlässt das Organisationsgesetz und wählt die vollziehenden Organe.

§ 93 <sup>1</sup> Die Landeskirchen gliedern sich in **Kirchgemeinden** mit eigener Rechtspersönlichkeit.

<sup>2</sup> Die Kirchgemeinden können für die Erfüllung der Kultusaufgaben innerhalb von Kirchgemeinden, Landeskirchen und Religionsgemeinschaft im Rahmen der konfessionellen Gesetzgebung **Steuern** in Form von Zuschlägen zu den Hauptsteuern erheben.

# Recht der Kath. Landeskirche Thurgau

## Gesetz über die katholischen Kirchgemeinden Thurgau (RB 188.23)

### § 35

<sup>1</sup> Den Kirchgemeinden obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Sie schaffen die **äusseren Voraussetzungen** für die Entfaltung des kirchlichen Lebens, namentlich für die Verkündigung, die Liturgie, die Diakonie und die Pflege der Gemeinschaft.
2. Sie beschaffen die **Finanzen**, insbesondere durch Inanspruchnahme des staatlichen Steuerrechts, und verwalten diese im Rahmen des landeskirchlichen Rechts.
3. Sie stellen das **Personal** an und sie arbeiten mit der Leitung der Pfarrei für die Personalführung zusammen.
4. Sie unterhalten die ihnen gehörenden **Grundstücke** und Mobilien, pflegen Kunst- und Kulturgüter und führen ein Archiv.

# Modell für Kompetenzbereiche





Katholische Landeskirche  thurgau

# KATH. LANDESKIRCHE THURGAU

Rundgang durch das Zentrum Franziskus

# Landeskirche in der Schweiz



16. – 18. Jh.:

Evangelisches Landeskirchentum durch Regierungen

19. Jh.:

«Landeskirche» als vom Staat unterschiedene, aber mit ihm verbundene kantonale kirchliche Körperschaft mit eigenständigen Leitungsorganen (Synode und Kirchenrat)

heute:

öffentl.-rechtliche Körperschaft einer Konfession auf Ebene eines Kantons (= Land)

in etlichen Kantonen auch für die katholische Kirche



# Katholische Landeskirche Thurgau

19

**Rechtsform:** öffentl.-rechtl. Körperschaft  
**Sitz:** Zentrum Franziskus, Weinfelden  
**Mitglieder:** 76'140 Katholik\*innen im TG  
**Gliederung:** 32 Kirchgemeinden  
**Leitung:** Synode und Kirchenrat

**Finanzen:** CHF 7.7 Mio. Zentralsteuer  
**Mitarbeitende:** 40 Personen  
CHF 4.1 Mio. Personalaufwand



# Landeskirche

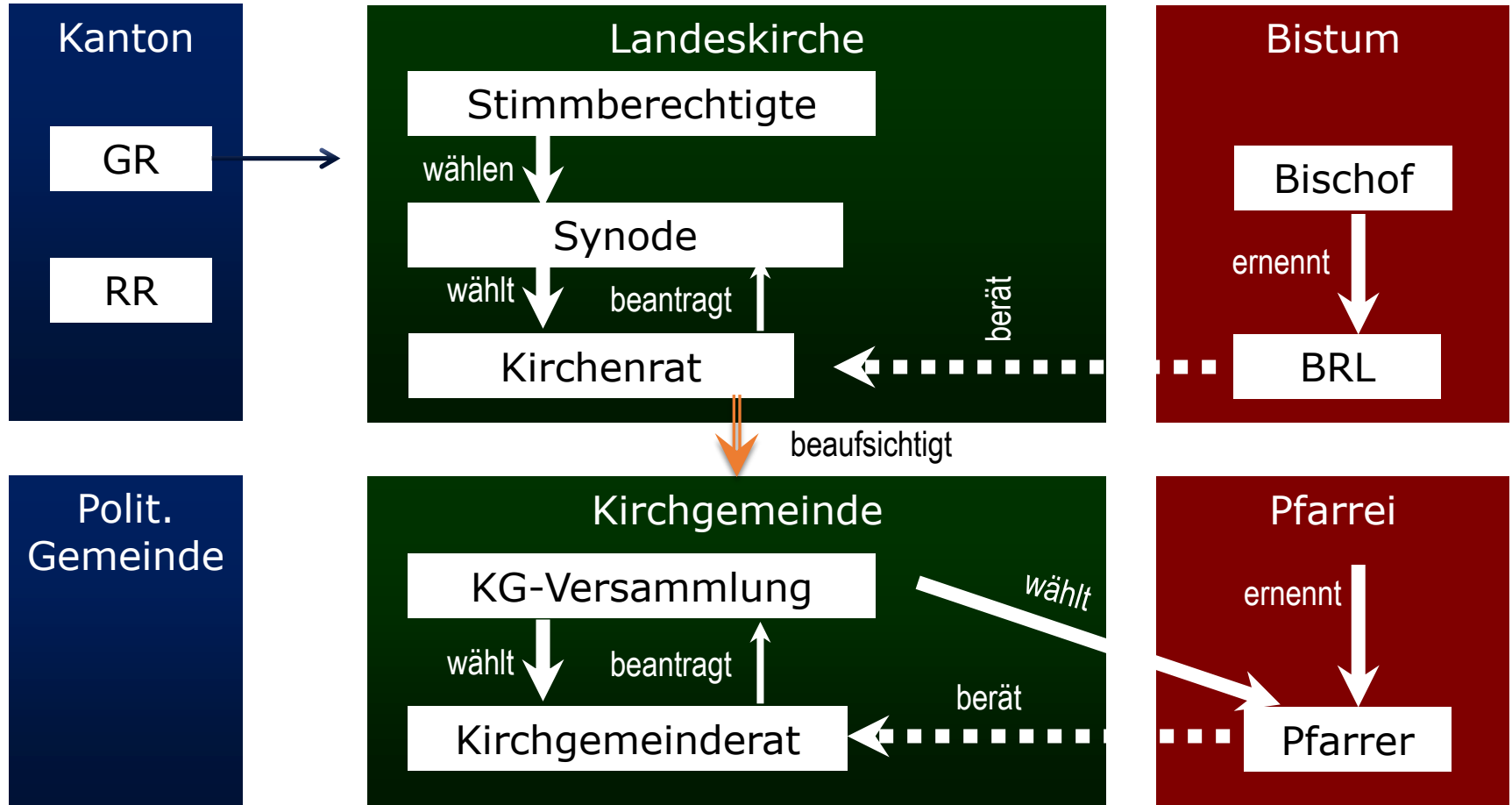
Legislative	Exekutive	Judikative
<b>Synode</b>	<b>Kirchenrat</b>	<b>Schlichtungsstelle Rekurskommission</b>
74 vom Volk gewählte Vertreter*innen	5 von der Synode gewählte teilzeitlich tätige Personen; Generalsekretär*in beratend	je 3 gewählte Personen, mind. je 1 Jurist*in; Gerichtsschreiber*in
2 Sitzungen pro Jahr	ca. 18 Sitzungen pro Jahr	bei Bedarf
		

# Kirchgemeinde

Legislative	Exekutive	Judikative
<b>Kirchgemeindeversammlung</b>	<b>Kirchgemeinderat</b>	--
alle Stimmberechtigten (kath. Personen ab 18 Jahre, Schweiz, Ausländer B und C)	5 von der Kirchgemeindeversamml. gewählte nebenamtliche Personen und die (gewählte) Leitung der Pfarrei	--
1-2 Versammlungen pro Jahr	6-24 Sitzungen pro Jahr	
		

# Organisation

32



# 4 Hauptaufgabenfelder

33

## 1) Verwaltung

- landeskirchliche Gesetzgebung
- Aufsicht über die Kirchgemeinden
- Verbindung zum Bistum und zum Kanton
- Personal, Finanzen, Infrastruktur, Kommunikation

## 3) Spezialsorgestellen

- Spital- und Klinikseelsorge
- Gefängnis- und Flüchtlingsseelsorge
- Seelsorge für anderssprachige Katholiken (italienisch, spanisch, portugiesisch, kroatisch, albanisch, ungarisch, polnisch)

## 2) Fachstellen

- Fachstelle Jugend
- Fachstelle Erwachsenenbildung
- Fachstelle Religionspädagogik mit Mediothek
- Fachstelle Kommunikation mit *forumKirche*

## 4) Beiträge zur kirchl. Mitfinanzierung

- Kirchl. Aufgaben im Thurgau, z. B. Caritas
- Finanzausgleich für finanzschwache Kirchgemeinden
- Finanzierung der Bistumsleitung
- Mitfinanzierung gesamtschweizerischer kirchlicher Aufgaben: SBK, Medien, Bildung



Katholische Landeskirche  thurgau

# KATHOLISCHE SYNODE DES KANTONS THURGAU



# Rechtsgrundlagen

Kantonsverfassung

Verfassung der Katholischen  
Landeskirche des Kantons Thurgau (LKV)

Landeskirchengesetz  
(LKG)

Kirchgemeindegesetz  
(KGG)

Gesetz über Stimm-  
und Wahlrecht

Geschäfts-  
ordnung der  
Synode

Besoldungs-  
verordnung  
(BVO)

Verordnung  
Rechnungs-  
wesen

Finanz-  
ausgleichs-  
gesetz

Rechtsstellung des  
Staatspersonals

Gesetz über  
Verwaltungspflege

Verordnung  
Archiv

Weisung  
Armenfonds

Verordnung  
Anderssprachigen  
Seelsorge

Verordnung  
Religions-  
unterricht

Gesetz über  
Verantwortlichkeit

# Rechtssammlung ist zu finden auf:

[www.kath-tg.ch/landeskirche/startseite-landeskirche](http://www.kath-tg.ch/landeskirche/startseite-landeskirche)

## Mehr Informationen

PORTRÄT

ORGANISATION

RECHTSSAMMLUNG

FÜR BEHÖRDEN



› NEWSLETTER ABONNIEREN

Katholische Landeskirche Thurgau  
Franziskus-Weg 3 | 8570 Weinfelden  
Tel. 071 626 11 11

# Zuständigkeiten der Synode

## I. Rechtserlasse

- Landeskirchenverfassung (obligat. Referendum und Grosser Rat)
- Gesetze (bislang Verordnungen) der Synode (fakult. Referendum)
- Geschäftsordnung der Synode

Spezialkommissionen

## II. Wahlen

- Präsidium, Vizepräsidium, Aktuariat
- Stimmenzählende
- Ständige Kommissionen (FIKO und GPK)
- Rekurskommission (Gericht)
- Arbeitgebervertretung in der Personalvorsorgekomm.
- externe Revisionsstelle
- Kirchenrat

Wahlvorbereitungsauss.

Finanzkommission

Synodenbüro

# Zuständigkeiten der Synode

## III. Verwaltungshandlungen

- Genehmigung der Wahlergebnisse für die Synodenwahl
- Beschluss über das **Budget** und Zentralsteuerfuss
- Beschluss über Parameter des **Finanzausgleichs**
- Genehmigung der Jahresrechnung
- Genehmigung des Jahresberichts
- **Aufsicht** über die Amtsführung des Kirchenrats
- Festlegung neuer und Beendigung bisheriger **Dienste** zur Erfüllung der Aufgaben der Landeskirche
- Beitritt der Landeskirche zu Organisationen und Verbänden sowie Genehmigung von Vereinbarungen

Finanzkommission

Geschäftsprüfungsk.

Spezialkommissionen

# Sitzungen

## Sommer

- Mitte Juni
- Montag Vormittag (8.00 Uhr)
- im Rathaus Frauenfeld  
(Ausnahme: Konsitut. Sitzung)
- ordentliche TOP:
  - Genehmigung Rechnung
  - Genehmigung Jahresbericht

## Winter

- Ende November
- Nachmittag (14.15 Uhr/13.15 Uhr)
- im Rathaus Weinfelden
- ordentliche TOP:
  - Beschluss Budget inkl.  
Festlegung Zentralsteuerfuss  
und Parameter Finanzausgleich

# Vorbereitung

- Sitzungseinladung kommt spätestens 20 Tage vor der Sitzung
- Einladung wird per E-Mail zugestellt. Unterlagen sind auf der Webseite aufgeschaltet.  
Ausdrucke können beim Generalsekretariat bestellt werden
- Wahlkreisversammlung:  
Information durch Kommissionsmitglieder  
Beratung über Änderungsanträge (anstelle Parteien)  
Vorschläge für Wahlgeschäfte  
Möglichkeit zur ergänzenden Information durch Nachfrage bei Mitgliedern der Kommission oder des Kirchenrats oder beim Generalsekretariat

# Abwicklung von Tagesordnungspunkten

	<b>Verfahrensschritte</b>	<b>Bedeutung / Ablauf</b>
<b>I.</b>	<b>Eintretensdebatte</b>	Bei einem Antrag des Kirchenrats: Will die Synode überhaupt auf das Geschäft eintreten?
<b>II.</b>	<b>Materielle Beratung</b>	Der Antrag wird abschnittsweise durchberaten. 1. Zuerst spricht Kommissionssprecher*in. 2. Wort frei für Fragen, Anliegen und Anträge. 3. evtl. Schlussvotum Kirchenrat Nach «Diskussion geschlossen» werden die Änderungsanträge zur Abstimmung gebracht.
<b>III.</b>	<b>Schlussabstimmung</b>	Will die Synode das Geschäft, so wie es nun beraten worden ist, annehmen oder beim Status quo bleiben?

# Reden

- Ort
  - Kommissionssprecher\*in: Vom Rednerpult aus
  - Synodalen: Vom Platz aus, mit Mikrofon; bei Bedarf vom Pult aus
- Rede
  - zuerst Name und Vorname nennen, dann Wahlkreis (für das Protokoll)
  - Verhandlungssprache: Hochdeutsch
  - kurz und sachlich reden
- Anträge
  - klare, kurze Formulierung; schriftlich dem Präsidenten abgeben (Kopie bitte an die Protokollführerin, wenn möglich digital)

# Antragsformen

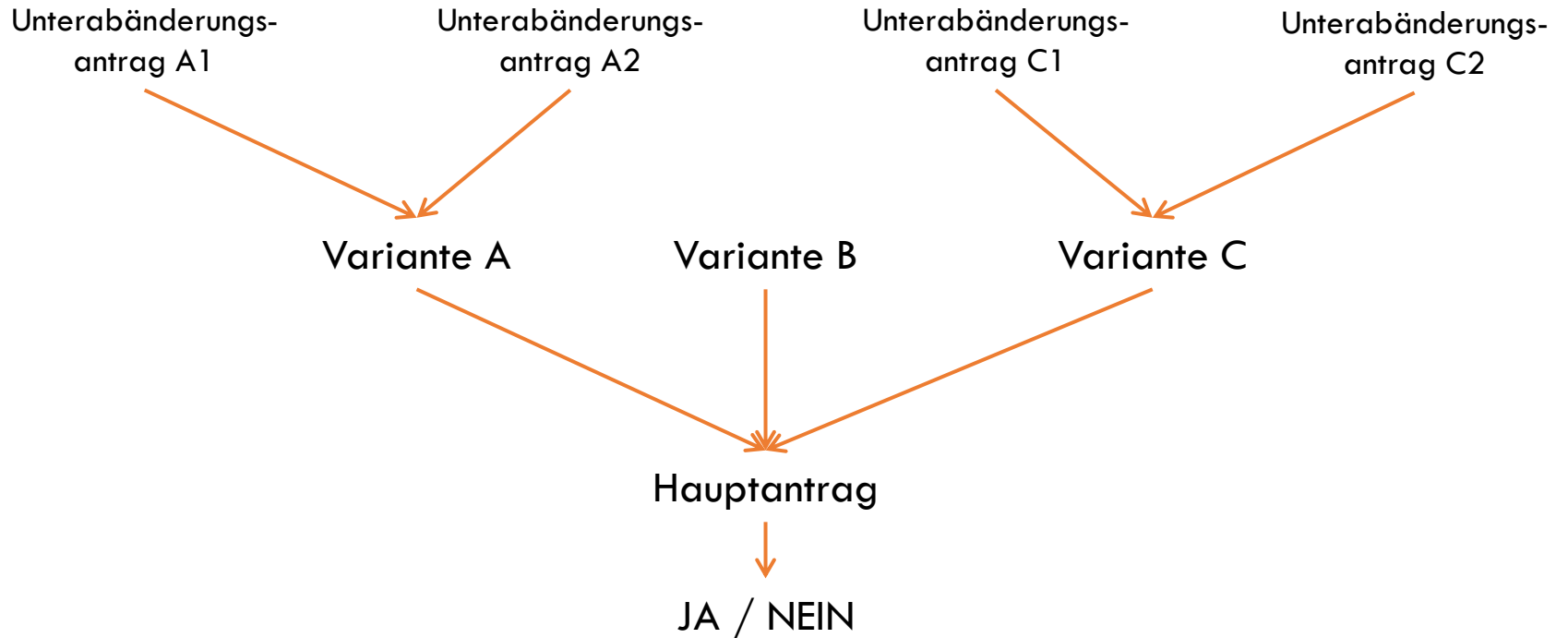
## ■ **zur Sache**

- Änderungsantrag: Aufforderung, eine Vorlage zu ändern (ergänzen, streichen etc.)
- Gegenantrag: vollständige neue Vorlage zu derselben Angelegenheit

## ■ **zum Verfahren (Geschäftsordnungsantrag)**

- Abwicklung der Tagesordnung
- Abstimmungsmodalität
- Schluss der Debatte

# Abstimmungsbaum



# Abstimmungsreihe

- Abstimmungsbaum erstellen
  - Abhängigkeit der Anträge feststellen, Unteranträge erkennen
  - gleichgestellte Anträge gegeneinander stellen
  - Wenn es mehr als zwei Anträge sind und keiner das absolute Mehr erhält, so
    - fällt der Antrag mit den wenigsten Stimmen weg,
    - wird darüber abgestimmt, welcher der zwei Anträge mit den wenigsten Stimmen wegfällt.
- von den Ästen zum Stamm hin abstimmen

# Parlamentarische Instrumente

- **Motion** (§ 33 GOKS)
  - Vorschlag, eine Verordnung oder einen Beschluss zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben.
  - Mind. 5 Synodenmitglieder oder einer Kommission
  - Ist dem Synodenpräsidium schriftlich und begründet einzureichen
  - Stellungnahme des Kirchenrats innerhalb 6 Monaten
  - Synode kann Motion für erheblich erklären → Kirchenrat muss Vorlage ausarbeiten.

# Parlamentarische Instrumente

- **Postulat** (§ 34 GOKS)
  - Beauftragung Kirchenrat mit der Ausarbeitung eines Berichts
  - Mind. 5 Synodenmitglieder oder einer Kommission
  - Verfahren wie Motion
- **Parlamentarische Initiative** (§ 35 GOKS)
  - Beauftragung der Synode zu prüfen, ob ein von der Synoden erlassenes Gesetz geändert werden muss
  - Mind. 1/3 der Synodenmitglieder oder einer Kommission
  - wird die Parlamentarische Initiative für erheblich erklärt, wird sie einer Kommission zugeordnet

# Motion und Interpellation

- **Interpellation** (§ 36 GOKS)
  - Bitte an den Kirchenrat um Auskunft über eine Angelegenheit seines Geschäftsbereichs.
  - Von einem oder mehreren Mitgliedern
  - Ist dem Synodenpräsidium schriftlich einzureichen
  - Präsidium gibt der Synode und dem Kirchenrat vom Eingang Kenntnis
  - Stellungnahme des Kirchenrats innert 3 Monaten
  - Beratung an der Synode: Interpellant begründet zuerst das Begehren. Der Kirchenrat antwortet.



Katholische Landeskirche  hurgau

HERZLICHEN DANK!  
FRAGEN?